

BEKANNTMACHUNG

139. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den von der Arbeitgebervertreterin im Verwaltungsrat der BKK Salzgitter in der Sitzung am 30.06.2025 beschlossenen 139. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998 mit Bescheid vom 15.07.2025 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BKK Salzgitter auf der Internetseite www.bkk-salzgitter.de bekannt gemacht.

Salzgitter, den 16.07.2025

139. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.01.1998 (beschlossen am 27.11.1997, genehmigt am 26.01.1998)

Der Verwaltungsrat der BKK Salzgitter hat am 30.06.2025 den 139. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Satzung

Die Anlage zu § 16 a der Satzung BKK Salzgitter wird wie folgt angepasst.

§ 4 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:

Der Umlagesatz U2 beträgt 0,2 vom Hundert.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.